



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 13.07.2017

Kostenübernahmebescheide für den stationären Pflegebedarf durch die bayerischen Bezirke

Die bayerischen Bezirke unterstützen Menschen mit stationärem Pflegebedarf im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Diese Form der Sozialhilfe greift, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um einen stationären Platz im Pflegeheim selbst zu finanzieren. Die Bezirke sind für die Gewährung der Hilfe zur Pflege für die Pflegegrade 2-5 als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Heimbewohner bayerischer Seniorenheime stellen bei den Bezirken pro Jahr einen Kostenübernahmeantrag (bitte auflisten unterteilt nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?
2. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis ein Kostenübernahmeantrag in den einzelnen bayerischen Bezirken bearbeitet ist (bitte auflisten unterteilt nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?
3. Gibt es in den einzelnen Bezirken eine festgelegte Höchstbearbeitungsdauer?
4. In wie vielen Fällen wird Gebrauch gemacht von der Möglichkeit sogenannter vorläufiger Kostenübernahmebescheide (bitte auflisten unterteilt nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?
5. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen eine Verzögerung bei der Bearbeitung eines Kostenübernahmebescheides zur Kündigung eines Heimplatzes geführt hat (bitte auflisten unterteilt nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 14.08.2017

Vorbemerkung:

Da die für die Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten der Staatsregierung nicht vorliegen, wurden die zuständigen Bezirke um Beiträge zu den einzelnen Fragen gebeten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt insoweit unter Berücksichtigung der Angaben der Bezirke.

- 1. Wie viele Heimbewohner bayerischer Seniorenheime stellen bei den Bezirken pro Jahr einen Kostenübernahmeantrag (bitte auflisten unterteilt nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?**

Einzelnen bayerischen Bezirken ist es wegen fehlender statistischen Daten nicht möglich, detaillierte Fallzahlen zu benennen. Die Angaben beruhen daher teilweise auf Annäherungswerten.

Bezirke	2012	2013	2014	2015	2016
Oberbayern	3.797	3.750	3.719	3.805	3.888
Niederbayern	1.100- 1.200	1.100- 1.200	1.100- 1.200	1.100- 1.200	1.100- 1.200
Oberpfalz	394	515	587	752	951
Oberfranken	mangels Statistik keine detaillierte Fallzahlen möglich				1.525
Mittelfranken	2.982	2.987	3.161	3.253	3.208
Unterfranken	ca. 2.200	ca. 2.200	ca. 2.200	ca. 2.200	ca. 2.200
Schwaben	1.290	1.342	1.358	1.375	1.194

- 2. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis ein Kostenübernahmeantrag in den einzelnen bayerischen Bezirken bearbeitet ist (bitte auflisten unterteilt nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?**

Die bayerischen Bezirke teilen hierzu mit, dass die Bearbeitungszeit eines Antrages sehr stark von der jeweiligen Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Antrag abhängig ist. Weiterhin ausschlaggebend für die Dauer ist der Zeitfaktor, bis die erforderlichen Belege und Nachweise von der nachfragenden Person ein- bzw. nachgereicht werden. Infolge mangelnder Mitarbeit durch den Leistungsberechtigten, dessen Bevollmächtigten/Betreuer bzw. Angehörige können sich die Bearbeitungszeiten oft erheblich verlängern. Die Bearbeitungszeiten werden bei den bayerischen Bezirken statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grund ist den

Bezirken auch eine zeitliche Bezifferung für die letzten fünf Jahre nicht möglich. Einzelne bayerische Bezirke gehen von folgenden durchschnittlichen Bearbeitungszeiten aus:

Bezirke	durchschnittliche Dauer
Oberbayern	2–3 Monate
Niederbayern	keine zeitliche Benennung möglich
Oberpfalz	keine zeitliche Benennung möglich
Oberfranken	keine zeitliche Benennung möglich
Mittelfranken	keine zeitliche Benennung möglich
Unterfranken	5–6 Monate
Schwaben	3–4 Monate

nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?

Bezirke	vorläufige Bescheide
Oberbayern	keine
Niederbayern	keine
Oberpfalz	in Einzelfällen; genaue Zahlen sind nicht bekannt
Oberfranken	in Einzelfällen; genaue Zahlen sind nicht bekannt
Mittelfranken	keine
Unterfranken	keine
Schwaben	keine

3. Gibt es in den einzelnen Bezirken eine festgelegte Höchstbearbeitungsdauer?

Bei den bayerischen Bezirken gibt es keine festgelegte Höchstbearbeitungsdauer.

4. In wie vielen Fällen wird Gebrauch gemacht von der Möglichkeit sogenannter vorläufiger Kostenübernahmebescheide (bitte auflisten unterteilt

5. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen eine Verzögerung bei der Bearbeitung eines Kostenübernahmebescheides zur Kündigung eines Heimplatzes geführt hat (bitte auflisten unterteilt nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken für die letzten fünf Jahre)?

Den bayerischen Bezirken ist kein Fall bekannt, in dem eine Verzögerung bei der Bearbeitung der Kostenübernahme zur Kündigung eines Heimplatzes geführt hat.